

**Zeichnungsschein
Kapitalerhöhung Aktiengesellschaft**

Der/Die unterzeichnende Aktienzeichner/in,

Name, Vorname:

Geburtsdatum:

Heimatort:

Wohnort:

zeichnet hiermit auf Grund und unter Bezugnahme auf die ihm/ihr bekannten Statuten der Gesellschaft:

Firma:

Sitz:

und den öffentlich beurkundeten Erhöhungsbeschluss der Generalversammlung vom

Datum:

über Erhöhung des Aktienkapitals bzw. die Ermächtigung zur Erhöhung des Aktienkapitals folgende Aktien:

Aktienzeichnung

Anzahl der Aktien:

Art der Aktien:

ev. Kategorie:

Nennwert je Aktie (CHF):

Ausgabebetrag je Aktie (CHF):

Lieberierung je Aktie:

und verpflichtet sich, die dem gesamten Ausgabebetrag der von ihm/ihr gezeichneten Aktie(n) entsprechende Einlage im Sinne der oben erwähnten Beschlüsse (durch [Bar-, Sacheinlage, Verrechnung, Eigenkapital]) zu leisten. Die Verbindlichkeit dieser Aktienzeichnung endet nach Ablauf von drei Monaten seit deren Ausstellung. Der/Die Unterzeichnete bestätigt, dass er/sie volle Kenntnis hat von den Statuten und den Bedingungen der zu beschliessenden Erhöhung des Aktienkapitals bzw. die Ermächtigung zur Erhöhung des Aktienkapitals, und dass diese vollumfänglich seinem/ihrem Willen entsprechen.

Ort, Datum:

Unterschrift des Aktienzeichners/der
Aktienzeichnerin:

Die Unterschrift ist amtlich beglaubigen zu lassen!

Amtliche Beglaubigung der Unterschrift unter Angabe von Vor- und Familiennamen, Geburtsdatum, allfälligen akademischen Titeln sowie Heimat- und Wohnort (politische Gemeinde) in der Beglaubigung. Die Beglaubigung muss ein Notar oder eine andere Urkundsperson (in Appenzell A.Rh.: Handelsregisterführer oder Gemeindeschreiber) vornehmen, wobei im Ausland vorgenommene Beglaubigungen mit Superlegalisationen durch die zuständige schweizerische diplomatische oder konsularische Vertretung oder mit Apostille zu versehen sind.